

englische Bischöfe vornehmlich aus dem Zeitraum des 10., 11. und frühen 12. Jh. (mit einem Rückblick auf die Karolingerzeit und die angelsächsische Missionskirche sowie auf Gregor den Großen, der sowohl durch seine Schriften wie auch durch sein Vorbild das bischöfliche Ideal geprägt hat). Unter *caritas* versteht L. die bischöfliche Pflicht zur Armenfürsorge, unter *memoria* nicht nur die Sorge der Bischöfe um die eigene *memoria*, sondern auch ihre Rolle als Träger der *memoria* anderer (z. B. der eigenen Verwandtschaft bzw. der Herrscherfamilie). Die beiden Tätigkeiten müssen nicht unbedingt miteinander verbunden sein, waren es aber sehr häufig, wie die Vf. zeigen kann. Damit verknüpft ist eine Reihe verfassungsgeschichtlicher Fragen, z. B. „ob der Bischof als Diözesan oder als Eigenkirchenherr ein Anrecht auf das liturgische Gebetsgedenken der Domkanoniker und Mönche besaß“ (S. 12). L. zeichnet ein Bild zunehmender institutioneller Verdichtung ab Anfang des 11. Jh., vor allem in der Armenfürsorge, mit steigender Anzahl bischöflicher Spitalgründungen. Testamentarische Verfügungen stellten die Fürsorge in den Dienst der *Memoria*-Pflege. Was die *memoria* selbst betrifft, so dauerte es überraschend lange, bis die bischöfliche Grablege am Amtssitz im Reich zur Norm wurde (nach L. ansatzweise schon im 10. Jh., aber allgemein erst im 11. praktiziert). Die Pflege der eigenen *memoria* läßt sich kaum von anderen Formen der Memorialtätigkeit trennen, und die Träger sind schon im 8. Jh. vertreten, etwa Kloster- und Stiftsgründungen, Gebetsbünde mit Amtskollegen und Herrschern, aber auch Bischofsviten, die L. (sicherlich zu Recht) häufig eher als Ausdruck des *Memoria*-Gedankens denn als Vorstufe zur Kanonisierung (in diesem Zeitraum besser: zum Heiligenkult) ansieht. T. R.

Dieter GEUENICH, *Geschichte der Alemannen* (Urban-Taschenbücher 575) Stuttgart u. a. 1997, Kohlhammer, 168 S., 4 Karten, ISBN 3-17-012095-6, DEM 28. – Auf engstem Raum gibt G. einen kompetenten Überblick vom ersten Auftauchen der Alemannen in den Quellen (zum Jahr 289, nicht 213) bis zu ihrer vollen Einbeziehung in das Karolingerreich um die Mitte des 8. Jh. Im Vordergrund stehen die Problematik der alemannischen Ethnogenese und eine daran ausgerichtete Kritik traditioneller Deutungsmuster der spärlichen Schriftzeugnisse. Archäologische und sprachwissenschaftliche Befunde sind einbezogen, doch liegt der Schwerpunkt auf der historischen Behandlung von Politik und Verfassung, Gesellschaft und Kultur. Betonte Skepsis zeigt G. dabei gegenüber der Vorstellung von einer einzigen monarchischen Spitze der Alemannen. Die Auseinandersetzung mit Chlodwig wird als Kulminationspunkt der gesamten Entwicklung relativ breit erörtert; danach eilt die Darstellung auf nur noch 27 Seiten ihrem Ende entgegen. Zahlreiche Anmerkungen und eine Bibliographie von 322 Titeln erleichtern den Rückgriff auf die verwerteten Forschungen; beigegeben sind ferner eine Zeittafel sowie Register der Personen und Orte.

R. S.

Dietrich CLAUDE, *Zu Fragen des alemannischen Königtums an der Wende vom 5. zum 6. Jahrhundert*, *Hessisches Jb. für LG* 45 (1995) S. 1–16, nimmt ein spätes alemannisches Großkönigtum an, das erst mit dem Tod des Königs 506 bei der Niederlage gegen Chlodwig erloschen sei. Die vorausgegangene Niederlage in